


Biogas-Tagesseminar:

Umgang mit (finanziellen) Krisensituationen von Biogasanlagen

Tagesseminar in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Biogas: 

Termin: 07.02.2018 von 09.30 – ca. 17.00 Uhr

Ort: Maschinenring-Zentrum, Bergstr. 10, 29439 Lüchow

Beitrag: 290,00 € (begrenzte Teilnehmerzahl)

Zahlreiche Biogasanlagen sind in einer finanziell schwierigen Situation, etliche auch bereits in der Sanierung oder Verwertung. Dabei treten verschiedene besondere Probleme auf:

- Bei der Verwertung von insolventen Biogasanlagen sind u.a. schwierige technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen
- Biogasspezifisches Wissen aus dem Kreditgeschäft ist in den mit der Sanierung und Abwicklung befassten Abteilungen der Banken häufig noch unzureichend;
- Auf Sanierungsprozesse spezialisierte Beratungsunternehmen verfügen oft nicht über das nötige Wissen der komplexen Materie Biogas, so dass die Konzepte der Berater ins Leere laufen oder die Sanierung sogar verhindern. Die Anlage wird „kaputtsaniert“, obwohl ein Weiterbetrieb wirtschaftlich möglich wäre.
- Oft führen der bankenseitig erforderliche „formale Ton“ und die (insolvenz)rechtlichen Anforderungen, die sich aus der Krisensituation ergeben, zu Unverständnis und zusätzlicher Sorge
- Bei landwirtschaftlichen Anlagen ist immer auch der familiäre Hintergrund von der Krise betroffen

Diese Probleme werden von den Fachreferenten im Rahmen des Seminars dargestellt und die erforderlichen Schritte, Besonderheiten und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Sanierung von Biogasanlagen aufgezeigt. Zeit für die Beantwortung konkreter Fragen der Teilnehmer ist vorgesehen.



Seminarprogramm:

- Sanierungskonzepte für Biogasanlagen: Was ist zu beachten, welche Standards sollten Berücksichtigung finden? Welche Kardinalfehler gilt es zu vermeiden? Welche Fragen müssen Konzepte in welchem Krisenstadium beantworten?
- Erfordernisse der Betriebsorganisation und Betriebsführung vor und während der Krise
- Beurteilung des rechtssicheren Anlagenbetriebes: Inhalt und Umfang der Dokumentation, um die Anlage rechtssicher betreiben zu können
- Voraussetzungen für einen erfolgreichen Sanierungsprozess
- Beurteilung des technischen Zustandes, typische verfahrens- und bautechnische Mängel
- Grundlegende Anforderungen aus dem Insolvenzrecht
- Implikationen für die Beurteilung der Insolvenzreife, die Fortbestehens- und die Fortführungsprognose
- Besonderheiten der vertraglichen Beziehungen und Verpflichtungen
- vermeidbare Fehler im Versicherungsschutz

Referenten:

- Dipl.-Kaufmann Matthias Bäcker, Mammut Consulting GmbH, Hamburg
- Dr.-Ing. Sarah Gehrig, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Verfahrenstechnik und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen, Dr. Gehrig Management- & Technologieberatung GmbH, Hannover
- RA Andreas Lauven, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Oldenburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

LEB – Regionalbüro Barnstorf, Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 2824, Fax: 05442 2825, Mail: biogas@leb.de



Anmeldeabschnitt

LEB - Regionalbüro Barnstorf
Am Bremer Dreh 1
49406 Barnstorf

oder per Fax
05442 2825

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum **LEB-Tagesseminar:**
Umgang mit (finanziellen) Krisensituationen von Biogasanlagen (1 Tag)

am **07.02.2018** in: **Lüchow**

.....
Name / Vorname

persönliche Daten:
(zur Zertifikatserstellung)

und

Firmenanschrift:

.....
Straße:

.....
Firmenname:

.....
PLZ / Ort

.....
Straße:

.....
Tel.:

.....
PLZ / Ort:

.....
Fax:

.....
Tel.:

.....
E-Mail

.....
Fax:

.....
E-Mail

Die LEB stellt über den Teilnahmebeitrag in Höhe von **290,00 €** eine Rechnung aus. Geben Sie bitte die **genaue Rechnungsanschrift** gut lesbar an. **(Rechnungen können nachträglich nicht korrigiert werden).**

Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Firmenanschrift:

.....
Rechnungsempfänger

.....
Straße/Hausnr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

.....
Datum / Unterschrift Rechnungsempfänger

Anmeldebedingungen

Für die Teilnahme an den LEB-Biogas-Seminaren wird ein Teilnahmebeitrag erhoben (Steuerbefreite Leistung nach §4 Nr. 22 UStG.). Dieser beinhaltet die Seminargebühr, Teilnehmerunterlagen, LEB- Teilnahmebescheinigungen, jedoch keine Übernachtungskosten.

Anmeldungen zum Seminar müssen schriftlich erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Anmeldebedingungen ein.

Die Teilnahmebescheinigung am Ende der Veranstaltung wird nur ausgehändigt, wenn der Teilnahmebeitrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin bei uns eingegangen ist.

Bei Überbelegung eines Seminars entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme.

Die LEB behält sich vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten etc..

Die LEB behält sich vor, inhaltliche und personelle Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Alle Teilnehmer/innen erhalten vor Beginn des Seminars eine Anmeldebestätigung mit Informationen zum Tagungsort. Absagen erfolgen rechtzeitig.

Bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn erhebt die LEB eine Gebühr in Höhe von 50% des ausgewiesenen Teilnahmebeitrages. Danach, sowie bei nicht Erscheinen ohne Abmeldung oder Rücktritt während des Seminars, wird die volle Gebühr fällig. Gerne können Sie alternativ ohne zusätzliche Kosten eine Alternativperson benennen.

Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

Absagen sind direkt an die LEB in Barnstorf (Tel.: 05442-2824) zu richten.

Sonderregelungen werden gesondert ausgewiesen.